

Postanschrift: Stadt Münster • Amt 33 • 48127 Münster

Wahlinformation

An alle Haushalte

AMT FÜR
BÜRGERANGELEGENHEITEN
- WAHLAMT -
Stadthaus I, Klemensstraße 10

Auskunft erteilt:
Herr Schlenker

Zimmer: 188
Telefon: 0251/492 - 3303
Telefax: 0251/492 - 7722
E-Mail:
SchlenkL@stadt-muenster.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen (Bitte angeben):
33 Wahl

Münster, 28.09.2004

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie werden sicherlich den Medien bereits entnommen haben, dass am **10. Oktober 2004** eine **Stichwahl um das Amt des Oberbürgermeisters der Stadt Münster** stattfindet. Kandidaten bei dieser Stichwahl sind Dr. Berthold Tillmann (CDU) und Christoph Strässer (SPD). In den vergangenen Tagen sind der Stadtverwaltung viele Fragen zu dieser erstmalig in Münster stattfindenden Stichwahl gestellt worden, die ich Ihnen als Wahlleiter auf diesem Weg beantworten möchte.

Warum ist die Stichwahl notwendig?

Bei der Wahl am 26. September 2004 hat keiner der sechs Kandidatinnen/Kandidaten für das Amt der/des Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters der Stadt Münster die absolute Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigen können. Das Kommunalwahlgesetz schreibt für diesen Fall vor, dass die beiden Kandidatinnen/Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl 14 Tage später, am **10. Oktober 2004**, in die Stichwahl gehen. In Münster stellen sich Dr. Berthold Tillmann und Christoph Strässer dieser Stichwahl.

Spielt das Ergebnis des ersten Wahlgangs eine Rolle für die Stichwahl?

Nein. Die Ausgangsposition ist für beide Kandidaten gleich. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

Wie kann ich wählen?

Bei der Stichwahl handelt es sich im Prinzip um eine Neuauflage der Wahl vom 26. September 2004. Sie können

- am **10. Oktober** in Ihrem bekannten Wahllokal wählen. Die Wahllokale sind am Sonntag, **10. Oktober** wie gewohnt von 08 -18 Uhr geöffnet.
- die Möglichkeit der Briefwahl nutzen.
- wenn Sie Briefwahlunterlagen erhalten haben, diese aber nicht nutzen wollen, mit dem den Unterlagen beigefügten Wahlschein in jedem beliebigen Wahllokal wählen.
- bis zum Freitag vor der Stichwahl im Hauptwahlbüro im Stadthaussaal (Platz des Westfälischen Friedens) Ihre Stimme abgeben. Das Hauptwahlbüro ist von montags bis freitags von 08 - 18 Uhr

Sie können Informationen auch im Internet abrufen: <http://www.muenster.de/stadt/buergeramt>

Konten der Stadtkasse

Sparkasse Münsterland Ost	Kto.-Nr. 752	(BLZ 400 501 50)	Commerzbank Münster	Kto.-Nr. 393 210 0/00	(BLZ 400 400 28)
Landeszentralbank Münster	Kto.-Nr. 40 001 700	(BLZ 400 000 00)	Deutsche Bank Münster	Kto.-Nr. 0470 005	(BLZ 400 700 80)
Postbank Dortmund	Kto.-Nr. 21 1 36-461	(BLZ 440 100 46)	Dresdner Bank Münster	Kto.-Nr. 606 465 600	(BLZ 400 800 40)
Bank für Gemeinwirtschaft	Kto.-Nr. 1 010 305 100	(BLZ 400 101 11)	Volksbank Münster eG	Kto.-Nr. 4 200 800	(BLZ 401 600 50)
Bankhaus Lampe Münster	Kto.-Nr. 306 002	(BLZ 480 201 51)	Westdeutsche Landesbank Münster	Kto.-Nr. 61 226	(BLZ 400 500 00)

Zentrale Verbindungen

☎ Hauptvermittlung (0251) 492-0
Telefax (0251) 492-7700
Datex-J *0251492#
E-Mail ...
Stadtverwaltung@stadt-muenster.de

und am Samstag, 02. Oktober 2004 von 08 -12 Uhr geöffnet. Am Samstag, 09. Oktober 2004 ist das Hauptwahlbüro aufgrund einer Vorschrift im Kommunalwahlgesetz geschlossen.

Darf ich an der Stichwahl teilnehmen, wenn ich am ersten Wahlgang nicht teilgenommen habe?

Ja.

Wie funktioniert die Briefwahl?

Wenn Sie beim ersten Wahlgang bereits von der Briefwahl Gebrauch gemacht haben und dabei angegeben haben, dass Sie dies auch bei einer eventuellen Stichwahl tun möchten, werden Ihnen die Briefwahlunterlagen automatisch zugeschickt.

Wenn Sie am 10. Oktober erstmalig per Brief wählen möchten, können Sie dies mit der Wahlbenachrichtigungskarte, die Sie schon vor einigen Wochen erhalten haben, beantragen. Achten Sie dann bitte darauf, dass Ihr Antrag spätestens bis zum 08. Oktober 2004, 18.00 Uhr im Hauptwahlbüro vorliegen muss.

Wenn Sie für den Rückversand der Briefwahlunterlagen den Postweg wählen, müssen sie die Briefwahlunterlagen spätestens am Donnerstag, 07. Oktober 2004 in die gelben Briefkästen der Deutschen Post AG einwerfen. Ein Einwurf der Briefwahlunterlagen nach dem 07. Oktober 2004 in die Postbriefkästen stellt nicht sicher, dass die Wahlunterlagen rechtzeitig das Hauptwahlbüro auf dem Postweg erreichen.

Sicherheitshalber sollten Sie unbedingt die Möglichkeit nutzen, die Briefwahlunterlagen bis spätestens Sonntag, 10. Oktober 2004, 16.00 Uhr, in einen der Briefkästen an den Stadthäusern 1, 2 und 3, den Bezirksverwaltungen oder Bürgerbüros einzuwerfen.

Ich habe meine Wahlbenachrichtigung nicht mehr. Darf ich trotzdem wählen?

Ja. Neue Wahlbenachrichtigungen werden nicht versandt. Legen Sie im Wahllokal einfach Ihren Personalausweis oder Reisepass vor.

Sie können die Briefwahlunterlagen auch unter Vorlage des Personalausweises/Reisepasses im Hauptwahlbüro im Stadthaussaal direkt beantragen. Sie können dort auch sofort wählen.

Sollten Sie vergessen haben, welche Angaben zur Briefwahl Sie eventuell beim ersten Wahlgang gemacht haben, können die Mitarbeiter des Hauptwahlbüros Ihnen hierzu telefonisch Auskunft erteilen.

Wo kann ich weitere Auskünfte erhalten?

Bei Fragen helfen Ihnen die Mitarbeiter des Hauptwahlbüros gerne weiter. Sie erreichen Sie unter den Telefonnummern 492-3366, 492-3367 und 492-3368.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen hiermit die wichtigsten Fragen beantworten. Als Wahlleiter würde ich mich freuen, wenn möglichst viele von Ihnen von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen.

Mit freundlichen Grüßen



Hartwig Schultheiß
Wahlleiter